

## Parlamentssitzung vom 27. August 2007

Abschreibung 0515

### Motion FDP betr. beeinflussbare und nicht beeinflussbare finanzielle Verpflichtungen

---

#### Text der Motion:

Der Gemeinderat wird aufgefordert eine Liste vorzulegen, welche nach den Gesichtspunkten „beeinflussbare finanzielle Verpflichtungen“ und „nicht beeinflussbare finanzielle Verpflichtungen“ gegliedert ist. Diese Liste soll sowohl die kantonalen Transferzahlungen wie auch Verpflichtungen, die bei gemeindeeigenen Institutionen und Einrichtungen bestehen, beinhalten.

#### Begründung:

An der Präsentation vom 30. Mai 2005 über die Finanzlage der Gemeinde wurde unter anderem über die Entwicklung der Transferzahlungen berichtet. In diesem Zusammenhang wurden die Definitionen „beeinflussbar“ und „nicht beeinflussbar“ verwendet. Für die parlamentarische Arbeit ist es von grosser Wichtigkeit zu wissen, wo Spielraum besteht und bei welchen Aufgaben finanzielle Flüsse nicht verändert werden können.

Eingereicht am 20. Juni 2005

**Judith Ackermann**, Evelyn Bühler, Barbara Mooser, Christian Balz, Thomas Hänni, Anton Riesen, Sandra Deutsch, Bernhard Bichsel, Brigitta Mattter, Beat Giger, Harald Henggi, Daniel Krebs, Christian Burren, Hans Moser, Verena Rohrbach, Lorenz Bussard, Stefan Lehmann, Ueli Salvisberg, Valentin Lager, Marco Streiff, Rolf Zwahlen, Hermann Gysel, Christian Vifian, Ignaz Caminada (24)

#### Bericht des Gemeinderates

Die Frage, welcher Anteil des Finanzhaushaltes im Budget beeinflusst werden kann, wird oft gestellt. Es gibt darüber indessen im Kanton Bern keine genauen Erhebungen, sondern nur Abschätzungen. Die Kantonale Planungsgruppe KPG schätzt, dass rund 5 - 15 % der Ausgaben kurzfristig, d.h. von einer Budgetperiode zur andern in Frage gestellt werden können. Mittelfristig betrachtet, d.h. auf der Stufe des Finanzplanes (4 - 6 Jahre) bezeichnet die KPG rund 25 - 35 % der Aufwendungen der bernischen Gemeinden als beeinflussbar. Bei beiden Werten muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass es sich um rein theoretische Grössenordnungen handelt. Aufgrund der faktischen Verhältnisse wird in der Realität jeweils nur ein Bruchteil dieses Aufwands eingespart werden können.

Ein konkretes Beispiel mag dies veranschaulichen: Der gesamte Personalaufwand der Gemeindeverwaltung wird als teilweise beeinflussbar bezeichnet. Es ist offensichtlich, dass nie der ganze Betrag eingespart werden kann, ohne dass die Gemeindeverwaltung nicht in ihrer Grundexistenz in Frage gestellt würde.

Das Parlament hat den Gemeinderat aufgefordert, eine Liste zu erstellen, welche nach den Gesichtspunkten "beeinflussbare finanzielle Verpflichtungen" und "nicht beeinflussbare finanzielle Verpflichtungen" gegliedert ist.

Die nun vorliegende Liste "**BTN**" wurde unter dem Gesichtspunkt

"welcher Aufwand ist im Zeitpunkt der Budgetierung

**B**eeinflussbar, **T**eilweise beeinflussbar, **N**icht beeinflussbar ?"

erstellt. Die verschiedenen Konten der HRM-Buchhaltung werden somit nach einem zeitlichen Kriterium unterschieden. Beeinflussbar ist, was relativ rasch verändert werden kann.

Die Liste beinhaltet sämtliche Aufwand-Konten der HRM-Buchhaltung. Die Gliederung nach den drei Gebieten erfolgte unter folgenden Gesichtspunkten:

gelbe Seiten:

Basis bildet max. ein Beschluss (Gemeinderat). Die Aufwand-/Ertragsposition ist somit kurzfristig **B**eeinflussbar.

rote Seiten:

Basis bildet ein Reglement (Gemeinde) oder Vertrag. Die Aufwand-/Ertragsposition ist somit mittelfristig oder **T**eilweise beeinflussbar.

blaue Seiten:

Basis bildet ein Gesetz (Kanton, Bund). Die Aufwand-/Ertragsposition ist somit nur indirekt, respektive längerfristig oder durch die Gemeinde **N**icht beeinflussbar.

Die BTN-Liste zeigt, dass rund 12 % des Gesamtaufwandes von rund 190 Mio. Franken als beeinflussbar bezeichnet werden können. Als teilweise beeinflussbar sind rund 32 % des Gesamtaufwandes zu bezeichnen. Der übrige Aufwand von rund 56 % ist im Sinne der Definition nicht beeinflussbar.

Die detaillierte Analyse des Gemeindehaushaltes Köniz auf der Basis der Einzelkonten stimmt in hohem Masse mit den Erfahrungszahlen der KPG überein.

Über die absolut korrekte Zuteilung der einzelnen Konten (beeinflussbar, teilweise beeinflussbar oder nicht beeinflussbar) kann immer gestritten werden. Die vorliegende Auflistung erfolgte nach der von der KPG oder anderen Städten mehrheitlich angewendeten Praxis.

**Mit dem IAFP wird das Parlament künftig ein Instrument zur Verfügung haben, das sich für die Führung und Steuerung der einzelnen Aufgaben besser als diese BTN-Liste eignet.** Die Liste wird somit nicht mehr weiter nachgeführt.

## **Antrag**

Der Gemeinderat unterbreitet dem Parlament folgenden

### **Beschlussesentwurf:**

1. Das Parlament nimmt Kenntnis von der **BTN**-Liste der Laufenden Rechnung, aufgeteilt nach **B**eeinflussbaren, **T**eilweise beeinflussbaren und **N**icht beeinflussbaren finanziellen Verpflichtungen.
2. Die Motion FDP betr. beeinflussbare und nicht beeinflussbare finanzielle Verpflichtungen (0515) wird als erfüllt abgeschrieben.

Köniz, 27. Juni 2007

**Der Gemeinderat**

## **Beilage**

Motion FDP betr. beeinflussbare und nicht beeinflussbare finanzielle Verpflichtungen

## Parlamentssitzung vom 12. Dezember 2005

Beantwortung 0515

### Motion FDP betr. beeinflussbare und nicht beeinflussbare finanzielle Verpflichtungen

---

#### 1. Text der Motion:

Der Gemeinderat wird aufgefordert eine Liste vorzulegen, welche nach den Gesichtspunkten „beeinflussbare finanzielle Verpflichtungen“ und „nicht beeinflussbare finanzielle Verpflichtungen“ gegliedert ist. Diese Liste soll sowohl die kantonalen Transferzahlungen wie auch Verpflichtungen, die bei gemeindeeigenen Institutionen und Einrichtungen bestehen, beinhalten.

#### Begründung:

An der Präsentation vom 30. Mai 2005 über die Finanzlage der Gemeinde wurde unter anderem über die Entwicklung der Transferzahlungen berichtet. In diesem Zusammenhang wurden die Definitionen „beeinflussbar“ und „nicht beeinflussbar“ verwendet. Für die parlamentarische Arbeit ist es von grosser Wichtigkeit zu wissen, wo Spielraum besteht und bei welchen Aufgaben finanzielle Flüsse nicht verändert werden können.

Eingereicht am 20. Juni 2005

**Judith Ackermann**, Evelyn Bühler, Barbara Mooser, Christian Balz, Thomas Hänni, Anton Riesen, Sandra Deutsch, Bernhard Bichsel, Brigitta Mattter, Beat Giger, Harald Henggi, Daniel Krebs, Christian Burren, Hans Moser, Verena Rohrbach, Lorenz Bussard, Stefan Lehmann, Ueli Salvisberg, Valentin Lagger, Marco Streiff, Rolf Zwahlen, Hermann Gysel, Christian Vifian, Ignaz Caminada (24)

#### Antwort des Gemeinderates

Anlässlich der Bearbeitung der neuen Finanzstrategie hat der Gemeinderat die Erstellung einer solchen Liste in Auftrag gegeben. Der Gemeinderat ist bereit, die Forderung gemäss Motion zu erfüllen.

#### Antrag

Annahme der Motion.

Köniz, 16. November 2005

**Der Gemeinderat**